

MURER

WELT-
NEUHEIT!



E-Mobilität Produktkatalog

www.murer-feuerschutz.de

Feuerwehrtechnik und -ausrüstung für höchste Ansprüche

MURER-Feuerschutz ist Ihr Fachhandelspartner in allen Fragen des Brandschutzes, der Feuerwehrtechnik und -ausrüstung. Unsere Produkte und Dienstleistungen richten sich an Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, Polizei, DLRG und natürlich für den betrieblichen Brandschutz. Wir informieren, beraten und liefern Feuerwehrtechnik und Feuerwehrausrüstung auf dem neuesten Stand der Technik in den Bereichen Brandbekämpfung, Technischer Hilfeleistung und vorbeugendem Brandschutz in enger Zusammenarbeit mit den führenden Herstellern der Branche. Darüber hinaus entwickeln wir eigene Produkte, die auf die speziellen Bedürfnisse der Hilfsorganisationen abgestimmt sind.

Im vorliegenden Katalog „E-Mobilität“ stellen wir Ihnen die von uns entwickelte E-Löschlanze vor, mit der Brände von Lithium-Ionen-Akkus bei Kraftfahrzeugen schnell und effizient und vor allem mit einer überschaubaren Wassermenge gelöscht werden können. Dazu nützliches Zubehör, das Sie bei Verkehrsunfällen und sonstigen Einsätzen im Bereich der Elektro-Mobilität unterstützt. Um im Einsatz entsprechend gut gerüstet zu sein, bieten wir Ihnen außerdem eine Schulung an, bei der wir Sie in die Inbetriebnahme und die Durchführung der Brandbekämpfung mit der E-Löschlanze einweisen. Für eigene Trainingseinheiten bieten wir Ihnen den speziellen **MURER E-Trainer** an.

Alle Produkte und zusätzliche Informationen wie Anleitungen und Anwendungsvideos finden Sie auch unter:

www.e-loeschlanze.de

Haben Sie Fragen? Unser Team berät Sie gern. Wenden Sie sich an einen unserer Mitarbeiter in unserer Zentrale in Einbeck/Greene oder in unserer Niederlassung in Hannover.



E-Löschlanze



E-Löschlanze und Abstandshalter

163650 E-Löschlanze zum Löschen der Antriebsbatterie von Elektrofahrzeugen, isoliert bis 1.000 V, aus Edelstahl 2.950,00

Satzbestandteile:

- Bügelgriff mit Handschutz und Schlagplatte in verstärkter Ausführung,
- Isolierung in Farbe rot,
- Verlängerungsrohr Länge 500 mm,
- optimierte Schlagdüse mit 3 Düsenlöchern und Tiefenbegrenzung,
- Anschlusskupplung Storz D,
- Erdungsschraube am Schlagkopf und an der Anschlusskupplung.

Gesamtlänge 670/1150 mm (ohne/mit Verlängerungsrohr). Gesamtgewicht ca. 8,1 kg. Zur Erdung darf nur Material verwendet werden, welches für die Feuerwehr zugelassen ist, z. B. Erdungssatz RW/GW-G (Art.-Nr. 275849)



163655 E-Abstandshalter für E-Löschlanze MURER (Art.-Nr. 163650) 570,00

Fixierung an der E-Löschlanze mittels Haltering, durch Rändelschraube verstellbar, in allen Lagen bedienbar. Haltering kann dauerhaft an der E-Löschlanze montiert bleiben. Abstandshalter 2-teilig, isoliert bis 1.000 V, inklusive Kälte und Schlagschutz.

Lagerung in der E-Löschbox möglich.

Material: Hochfeste Aluminiumlegierung, Ca. 1,8 kg, Länge, 1.000 mm, teilbar



Verlängerungsrohre

163651 Verlängerungsrohr, Länge 500 mm für E-Löschlanze MURER (Art.-Nr. 163650) als Ersatz 508,75

Material: Edelstahl,
Ø 32 mm,
Gewicht ca. 0,8 kg

163654 Verlängerungsrohr, Länge 750 mm für E-Löschlanze MURER (Art.-Nr. 163650) als Zubehör/Ergänzung 461,25

Material: Edelstahl,
Ø 32 mm,
Gewicht ca. 1,2 kg



163652 Verlängerungsrohr, Länge 1.000 mm für E-Löschlanze MURER (Art.-Nr. 163650) als Zubehör/Ergänzung 468,00

Material: Edelstahl,
Ø 32 mm,
Gewicht ca. 1,9 kg

Einzelteile

163672	Oberteil E-Löschlanze MURER Isoliert bis 1.000V. Bügelgriff mit Handschutz und Schlagplatte, Kupplung Storz D, Gewicht ca. 7,1 kg	1.590,00
163689	MURER Griffstück, isoliert bis 1.000V, für E-Abstandshalter, einzeln als Ersatzteil, Länge 500 mm	238,80
163690	MURER Griffstückverlängerung, isoliert bis 1.000V, für E-Abstandshalter, einzeln als Ersatzteil, Länge 500 mm	238,80
163691	MURER Haltering inkl. verliersicherer Schraube mit Kette, für E-Abstandshalter, einzeln als Ersatzteil	450,00
163692	Schlagkopf, inkl. Erdungsschraube, für E-Löschlanze MURER, als Ersatzteil	620,00
163693	D-Druckkupplung, inkl. Erdungsschraube, für E-Löschlanze MURER, als Ersatzteil	22,60
163671	Schlagdüse für E-Löschlanze MURER (Art.-Nr. 163650) Aus Edelstahl, mit 3 Düsenlöchern und Tiefenbegrenzung, (L x Ø) 80 x 32 mm, Gewicht ca. 0,2 kg, als Ersatz	863,50
163673	Schlagdüse in langer Form (150 mm lange Spitze) für E-Löschlanze MURER (Art.-Nr. 163650) Aus Edelstahl, mit 3 Düsenlöchern und Tiefenbegrenzung, als Zubehör/Ergänzung	822,50
163694	Schlagdüse mit absoluten Endanschlag für E-Löschlanze MURER, als Zubehör	628,00
457570	Düsen Schlauch C-52, 8 m, gelb, mit 4 mm Düsen ab dem 3. Meter, beidseitig gummiert, einseitig Blindkupplung mit Kette, eingebunden mit ICONOS Klemmgleitring	625,00



163672



163689



163690



163691



163692



163693



163671



163673



163694



457570



163660

E-Löschboxen

163660 E-Löschbox 1, bestückt, zum Löschen der Antriebsbatterie von Elektrofahrzeugen, isoliert bis 1.000 V 3.962,00

Satzbestandteile:

- 1 E-Löschlanze MURER
 - 1 E-Abstandshalter
 - 1 Mini-Kupplungsschlüssel UNISEK ABCD
 - 1 Druckschlauch Synthetik Signal fluoreszierend gelb, D 25, Länge 15 m
 - 1 Übergangsstück C-D
 - 1 Schlauchabspernung Größe C mit Kugelhahn
 - 1 Haltescheibe für Größe C
 - 2 Federklemmen, Klemmbereich 25-30 mm
 - 1 Federklemme, Klemmbereich 35-40 mm
 - 1 Doppel-Maulschlüssel 24 x 27
 - 1 Klettband für Schlauchpaket, Länge 700 mm, blau
 - 1 Kasten Typ 1 mit Deckel, (L x B x H) 600 x 400 x 220 mm
- Gesamtgewicht ca. 19,7 kg



163661

163661 E-Löschbox 2, bestückt, zum Löschen der Antriebsbatterie von Elektrofahrzeugen, isoliert bis 1.000 V 5.740,00

Satzbestandteile:

- 1 E-Löschlanze MURER
 - 1 E-Abstandshalter
 - 1 Verlängerungsrohr 1.000 mm für E-Löschlanze, nicht im Kasten gelagert
 - 1 Pkw-Löschdecke ca. 6 x 8 m
 - 1 Mini-Kupplungsschlüssel UNISEK ABCD
 - 1 Druckschlauch Synthetik Signal fluoreszierend gelb, D 25, Länge 15 m
 - 1 Übergangsstück C-D
 - 1 Schlauchabspernung Größe C mit Kugelhahn
 - 1 Haltescheibe für Größe C
 - 2 Federklemmen, Klemmbereich 25-30 mm
 - 2 Federklemme, Klemmbereich 35-40 mm
 - 1 Doppel-Maulschlüssel 24 x 27
 - 1 Klettband für Schlauchpaket, Länge 700 mm, blau
 - 1 Zarges Eurobox 6 mit Deckel, (L x B x H) 800 x 600 x 410 mm
- Gesamtgewicht ca. 46,7 kg



163668

163668 E-Löschbox 1 leer, zur Aufnahme einer E-Löschlanze MURER und Zubehör. Kasten Typ 1 mit Deckel 291,00

(L x B x H) 600 x 400 x 220 mm, Gewicht ca. 5,9 kg



163669

163669 E-Löschbox 2 leer, zur Aufnahme einer E-Löschlanze MURER, einer Pkw-Löschdecke und Zubehör. Zarges Eurobox 6 mit Deckel 455,77

(L x B x H) 800 x 600 x 410 mm, Gewicht ca. 7,6 kg

Zubehör

Löschdecken

457624	E-Bike Löschdecke Premium M 2,5 x 2 m	105,00
457627	VLITEX Secure Box Li-Ion Battery 400 x 130 x 120	41,30
457495	VLITEX-PREMIUM Autolöschdecke S, 6 x 8 m Glasfasergewebe mit beidseitiger Silikonbeschichtung, mehrfach Wiederverwendbar, Beständig konstant bis zu 600 °C (kurzfristig bis 1.000 °C), ca. 25 kg, Optional Lieferung in Red Bag (Art-Nr. 457629) oder Metall Box (Art-Nr. 457628).	1.240,00
457784	VLITEX PREMIUM Feuerlöschdecke ML 6 x 8 m Standardgröße mit 2. langem Griff Temperaturbeständigkeit: konstant bis 1.000 °C (kurzfristig bis 1.300 °C); Wiederverwendbarkeit: Mehrfach – auch für Batteriebrände geeignet, Gewicht 27 kg	2.005,00
457349	VLITEX PREMIUM Feuerlöschdecke M 8 x 10* Temperaturbeständigkeit: konstant bis 1.000 °C (kurzfristig bis 1.300 °C); Wiederverwendbarkeit: Mehrfach – auch für Batteriebrände geeignet, Gewicht 45 kg	3.215,00
457629	VLITEX Red Bag S 100 L für Löschdecken bis zu einer Größe von 8 x 10 m, nahezu luftdicht, wasserabweichend	65,00
457628	VLITEX Metall Box 300 x 130 x 120 für Löschdecken bis zu einer Größe von 8 x 10 m	255,00
197625	Pkw-Löschdecke LEADER STOP zum Einsatz durch 2 geschulte Personen an schwer zugänglichen Brandorten wie Tiefgaragen, Parkplätzen, Ausstellungsräumen oder Autofahren. Aus elektrostatischem, siliziumbeschichtetem Glasfasergewebe, widerstandsfähig auch bei hohen Temperaturen bis 1.000 °C. Flexibler, robuster Stoff mit hoher Materialstärke erleichtert eine sichere Positionierung und verringert die Rauchentwicklung. (L x B) 6,00 x 8,00 m, Packmaß (L x B x H) 830 x 340 x 270 mm, ca. 28 kg Mehrfach wiederverwendbar (abhängig von den Einsätzen und unter Berücksichtigung der Einsatzstellenhygiene und Dekontamination)	1.336,00



457624



457628



457495



457627



197625



284722



284721



284723



457793

Technische Hilfe

284722 **Verkehrsunfallsatz DIN 14800-VUK, DIN 14800-13:2020-11** 629,51

Satzbestandteile:

- 1 Rettungsdecke aus metallisierter Polyesterfolie, 2,1 x 1,6 m
- 2 transparente Folien, 1,0 x 1,5 m
- 1 Schutzbrille DIN EN 166
- 5 Atemschutzmasken DIN EN 149, Typ FFP2
- 2 Doppelmaulschlüssel DIN 3110, 10 x 11 und 12 x 13 mm
- 1 Federkörner
- 1 Gurtmesser
- 1 Messer mit Wellenschliff
- 1 Montiereisen 500 mm
- 1 Tacksheber
- 1 Original Glasmaster
- 1 Rolle Gewebeklebeband 30 m, 50 mm breit
- 1 Markierungsstift 6 Keile sägerau, 400 x 100 x 80 mm
- 1 Seitenschneider DIN ISO 5749, DIN EN IEC 60900, 200 mm
- 4 Paar Einmalhandschuhe DIN EN 455-1/-2, mittlere Größe
- 4 Paar Einmalhandschuhe DIN EN 455-1/-2, große Größe
- 1 Paar Schutzhandschuhe, elektrisch isolierend nach DIN EN IEC 60903, Klasse 0
- 1 Abdecktuch DIN EN 61112 Kat. A, Z, 1.000 x 1.000 mm, elektrisch isolierend

Lieferung im Aluminiumkasten DIN 14880-1-LM, mit Aufschrift Verkehrsunfall und Facheinteilung, (L x B x H) 600 x 400 x 220 mm, Gesamtgewicht ca. 14,8 kg Optionale Ausstattung nach DIN 14800-11 (nicht im Lieferumfang enthalten): Blechtrennmeißel (Art.-Nr. 285053), Rollgabelschlüssel (Art.-Nr. 285051), Schlosserhammer (Art.-Nr. 285005), Zurrurt (Art.-Nr. 262064)

284721 **Verkehrsunfallsatz DIN 14800-VUK, DIN 14800-13:2020-11** 460,85

Satzbestandteile:

- 1 Rettungsdecke aus metallisierter Polyesterfolie, 2,1 x 1,6 m
- 2 transparente Folien, 1,0 x 1,5 m
- 1 Schutzbrille DIN EN 166 5 Atemschutzmasken DIN EN 149, Typ FFP2
- 2 Doppelmaulschlüssel DIN 3110, 10 x 11 und 12 x 13 mm
- 1 Federkörner
- 1 Gurtmesser
- 1 Messer mit Wellenschliff
- 1 Montiereisen 500 mm
- 1 Tacksheber
- 1 Original Glasmaster
- 1 Rolle Gewebeklebeband 30 m, 50 mm breit
- 1 Markierungsstift 6 Keile sägerau, 400 x 100 x 80 mm
- 1 Seitenschneider DIN ISO 5749, DIN EN IEC 60900, 200 mm
- 4 Paar Einmalhandschuhe DIN EN 455-1/-2, mittlere Größe
- 4 Paar Einmalhandschuhe DIN EN 455-1/-2, große Größe
- 1 Paar Schutzhandschuhe, elektrisch isolierend nach DIN EN IEC 60903, Klasse 0
- 1 Abdecktuch DIN EN 61112 Kat. A, Z, 1.000 x 1.000 mm, elektrisch isolierend

Gesamtgewicht ca. 10,0 kg Optionale Ausstattung nach DIN 14800-11 (nicht im Lieferumfang enthalten): Blechtrennmeißel (Art.-Nr. 285053), Rollgabelschlüssel (Art.-Nr. 285051), Schlosserhammer (Art.-Nr. 285005), Zurrurt (Art.-Nr. 262064)

284723 **Verkehrsunfallsatz, Ergänzung zum Upgrade des Verkehrsunfallsatzes DIN 14800-13:2013-12 auf DIN 14800-13:2020-11** 104,48

Bestandteile:

- 5 Atemschutzmasken DIN EN149, Typ FFP2
- 1 Paar Schutzhandschuhe, elektrisch isolierend nach DIN EN IEC 60903, Klasse 0
- 1 Abdecktuch DIN EN 61112 Kat. A, Z, 1.000 x 1.000 mm, elektrisch isolierend

Bitte für Handschuhe bei der Bestellung gewünschte Größe angeben!

457793 **Verkehrsunfallsatz Ergänzung, zum Upgrade des Verkehrsunfallsatzes DIN 14800-13:2013-12 auf DIN 14800-13:2020-11** 125,00

Bestandteile:

- 5 Atemschutzmasken DIN EN 149, Typ FFP2
- 1 Paar Elektroschutzhandschuh SEIZ CG-10-S2, DIN EN60903:2004-07, Klasse 0, DIN EN 61482-1-2:2015-08, Klasse 2
- 1 Abdecktuch DIN EN 61112 Kat. A, Z, 1.000 x 1.000 mm, elektrisch isolierend

Bitte für Handschuhe bei der Bestellung gewünschte Größe angeben!

- 378683** **Abdecktuch zum Abdecken spannungsführender Teile nach DIN VDE 0680-1:2013-04, Größe 1.000 x 1.000 mm**
isolierend bis 1.000 V. Aus Neopren, 1,6 mm stark, Oberfläche beidseitig glatt, fett- und säurefest, Farbe orange Größe 1.000 x 1.000 mm, ca. 1,6 kg
- 378682** **Abdecktuch zum Abdecken spannungsführender Teile nach DIN VDE 0680-1:2013-04, Größe 600 x 600 mm**
isolierend bis 1.000 V. Aus Neopren, 1,6 mm stark, Oberfläche beidseitig glatt, fett- und säurefest, Farbe orange Größe 600 x 600 mm, ca. 0,6 kg
- 316375** **Elektroschutzhandschuh SEIZ CG-10-S2, DIN EN 60903:2004-07, Klasse 0, DIN EN 61482-1-2:2015-08, Klasse 2**
Zum Schutz gegen elektrische Schläge bei Arbeiten unter Spannung bis 1.000 V, Schutz gegen Lichtbogenblitze. Aus Naturlatex mit Anti-Rutsch-Beschichtung, säure- und ozonbeständig, kältebeständig. Länge 360 mm, Farbe rot Lieferbare Größe 8 und 10
- 316377** **Schnittschutz-Überhandschuh SEIZ, DIN EN 388:2017-01**
Abriebfestigkeit 2, Schnittfestigkeit 3, Weiterreißkraft 4, DIN EN ISO 13997:1999-10 Kl. B. Aus Kevlar-Strick, Farbe gelb mit roter Benoppung Lieferbare Größen 12 und 14 PSA Kategorie II
- 316376** **Pneumatischer Handschuhprüfer SEIZ**
Zur Dichtigkeitsprüfung des Elektroschutzhandschuhs (Art.-Nr. 316375). (Ø x H) 125 x 140 mm, ca. 680 g
- 457792** **Ladesimulationsstecker Emergency Plug H1**
Durch einstecken in die Ladebuchse des Pkw wird der Ladevorgang simuliert und alle Elektro-Pkw schalten in diesem Moment die Fahrstufe auf „P“ und ziehen die elektrische Parkbremse an. Das Auto steht sofort sicher an seinem Platz.
Merkmale:
– Blockt alle E-Fahrzeuge sofort und verhindert ein ungewolltes Anfahren
– universell für alle E-Autos, egal ob Stecker Typ 1 oder Typ 2
– Status-LED zeigt den aktuellen Status und eine korrekte Funktion an
– Selbsttest-Funktion für eine sichere Verwendung
– umgeht die „Anti-Theft“ Verriegelung, kann jederzeit wieder abgezogen werden
– nachleuchtendes Gehäuse für gute Sichtbarkeit
Lieferumfang:
– 1 Stück Ladesimulationsstecker für Typ 1 und 2 Ladebuchsen
– 1 Stück Transportbox
– 6 Stück AA-Batterie
Technische Daten:
– Spannungsversorgung: 3x AA-Batterie (im Lieferumfang enthalten)
– Schutzart: IP44
– Stecker: Typ 1 und Typ 2
– Transportbox: 280 x 230 x 82 mm

62,57



378683

42,80



378682

44,90



316375

12,90



316377

199,90



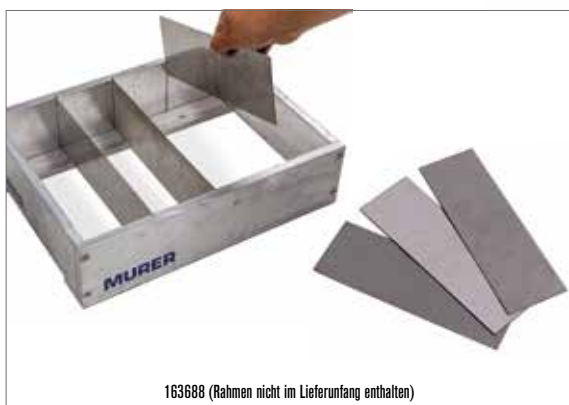
316376 (Handschuh nicht im Lieferumfang enthalten)

750,00



457792

Schulung und Training



Trainingsgeräte

163685	MURER E-Trainer Trainingsgerät für das Einbringen einer E-Löschlanze MURER in ein Übungsobjekt. Der E-Trainer kann flexibel in sämtliche Fußräume von Übungsfahrzeugen eingebracht werden. Mittels Selbstschneidender Schrauben lässt sich der Grundrahmen einfach im vorhandenen Übungsfahrzeug (Schrottfahrzeug) fixieren. Der Deckel mit Teppich simuliert die zu durchschlagende Konstruktion. Der Deckel kann hierbei mehrfach verwendet werden.	595,00
163687	MURER E-Trainer – Akkudeckel inkl. Teppichbelag als Verschleißteil	175,00
163688	MURER E-Trainer – 3x Trennsteg, als Verschleißteil	38,50



Der MURER E-Trainer (Art.-Nr. 163685) zur Simulation des Einschlagswiderstands. Der Deckel kann mehrfach verwendet und bei Bedarf ausgetauscht werden (Art.-Nr. 163687).



457328 Anwenderschulung MURER E-Löschlanze

Zu jeder MURER E-Löschlanze gehört eine Anwenderschulung. Diese bieten wir Ihnen gern individuell in verschiedenen Formen an:

Variante 1: Unser Ausbilder kommt zu Ihnen und schult Sie und Ihre Einheit an Ihrem Standort.

Variante 2: Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich bequem via Online-Schulung fortzubilden.

Unsere Schulung beläuft sich auf 90 min theoretischen Unterricht. Weitere Vorbereitungen sind nicht notwendig. Gerne kann auch der MURER E-Trainer mit gebucht werden.

Mit dem E-Trainer lässt sich dann der Einschlagswiderstand simulieren. Kleine Übungsszenarien können durchgespielt werden.

Gerne stellen wir Ihnen eine auf Sie individuell zugeschnittene Schulung zusammen. Sprechen Sie uns einfach an!

Preis auf Anfrage

**Ihr Ansprechpartner
für die Anwenderschulung:**
Daniel Kühle
Telefon: +49 (0)5563 9505-23
Mobil: +49 (0)172 3074713
E-Mail: kuehle@murer-feuerschutz.de



§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge und Bestellungen durch Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Die Angebote in unserem Print- und Onlinekatalog richten sich nicht an Verbraucher.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- (3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Auftragsbedingungen eines Abnehmers finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Abnehmer bei der Auftragserteilung auf sie verwiesen hat und wir den Kunden-Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen und die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausgeführt haben.
- (4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform.
- (5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- (2) Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder in Textform durch Annahmeerklärung oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Bei Zahlung per Vorkasse senden wir Ihnen eine Annahmeerklärung zu. Der Kaufvertrag kommt durch Zugang der Annahmeerklärung zustande.
- (3) Der Vertragstext wird von uns nach Vertragsschluss nicht gespeichert und ist dem Kunden nicht mehr zugänglich.

§ 3 Lieferfrist und Lieferverzug

- (1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 10 Werktage ab Vertragsschluss.
- (2) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.
- (3) Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.
- (4) Die Rechte des Kunden gem. § 8 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht, bleiben unberührt.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung selbst zu bestimmen.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.
- (3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung iHv 1% des Kaufpreises pro Kalenderwoche bis maximal 10% des Kaufpreises für den Fall der endgültigen Nichtabnahme, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.
Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt. Die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen.
- (4) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Beim Versendungskauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
- (3) Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
- (4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs mit 12% pro Jahr, mindestens aber zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Übersteigt der jeweilige Verzugszinssatz den gesetzlichen Verzugszinssatz, bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass uns ein über den gesetzlichen Verzugszins liegender Schaden nicht oder nur wesentlich niedriger entstanden ist. In jedem Fall behalten wir uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- (5) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 dieser AGB unberührt.
- (6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (7) Der Rechnungsversand kann nach unserer Wahl postalisch oder per E-Mail erfolgen. Dem Rechnungsversand per E-Mail kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- (4) Der Kunde ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:
 - (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse, wobei wir als Hersteller gelten. Bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Verkehrswerts der von uns gelieferten Waren zum Verkehrswert der anderen verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren.

All Angaben über Gewichte, Maße, Fassungsvermögen, Leistung, Farben usw. sind nur Richtwerte.

Vervielfältigungen unserer Angebote, insbesondere der Bilder und Texte auch auszugsweise nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung.

- (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt, im Falle einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit anderen Waren in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils, zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Absatz 2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
 - (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.
 - (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- (5) Der Kunde muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Kunde sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

§ 7 Mängelansprüche des Kunden

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter übernehmen wir jedoch keine Haftung.
- (3) Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- (4) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- (5) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- (6) Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
- (7) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.
- (8) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- (9) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- (10) Eine vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Rechte des Kunden gem. § 8 dieser AGB bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Sonstige Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften nur
 - (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - (b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9 Verjährung

- (1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Lieferung.
- (2) Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Lieferung. Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung.
- (3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 (a) dieser AGB sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Stand: März 2021

MURER-FEUERSCHUTZ GmbH
Greener Neue Reihe 15, D-37574 Einbeck / Ortsteil Greene

Telefon: +49 (0)55 63-95 05-0, Telefax: +49 (0)55 63-95 05-50
E-Mail: info@murer-feuerschutz.de, Website: www.murer-feuerschutz.de

Geschäftsführer: Ernst Müller und Thorsten Flieth
Sitz der Gesellschaft: Greene, Registergericht: Amtsgericht Göttingen, Registernummer: HRB 131405
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: USt-ID DE 811 400 897

Link zur Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS): <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Alle Angaben über Gewichte, Maße, Fassungsvermögen, Leistung, Farben usw. sind nur Richtwerte.
Vervielfältigungen unserer Angebote, insbesondere der Bilder und Texte auch auszugsweise nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung.



MURER-Feuerschutz GmbH

Greener Neue Reihe 15
37574 Einbeck / Ortsteil Greene
Telefon: +49 (0)55 63 - 95 05-0
Telefax: +49 (0)55 63 - 95 05-50

Filiale Hannover

Knauerweg 3-5
30629 Hannover Misburg-Nord
Telefon: +49 (0)5 11 - 9 24 50-51
Telefax: +49 (0)5 11 - 9 24 50-52

info@murer-feuerschutz.de
www.murer-feuerschutz.de

Mehr Informationen
unter ...



Besuchen Sie uns!

